62
 Der Rat legt allen Staaten nahe, auf die Beitragsap-pelle der Vereinten Nationen großzügig zu reagieren,
damit die Fortsetzung der Nothilfe- und Wiederaufbau-bemühungen in Somalia gesichert ist, namentlich soweit
sie auf die Stärkung der Zivilgesellschaft gerichtet sind.
Er legt den Staaten außerdem nahe, zu den regionalen
Vermittlungsbemühungen für Somalia beizutragen.
 Der Rat fordert alle Staaten erneut auf, ihrer
Verpflichtung nachzukommen, das mit Resolution 733
(1992) verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waf-fen und militärischem Gerät nach Somalia einzuhalten. In
dieser Hinsicht fordert er alle Staaten auf, von allen
Handlungen Abstand zu nehmen, die die Situation in
Somalia verschärfen könnten.
 Der Rat dankt erneut allen Organen der Vereinten
Nationen sowie den anderen Organisationen und Einzel-personen, die in Somalia auf humanitärem Gebiet tätig
sind. Er fordert die somalischen Splittergruppen auf, die
Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des gesamten hu-manitären Personals zu gewährleisten und die Ausliefe-rung von humanitären Hilfsgütern an das somalische
Volk zu erleichtern, namentlich durch die Öffnung des
Flughafens und des Hafens von Mogadischu.
 Der Rat ermutigt den Generalsekretär, mit den so-malischen Parteien, den Staaten der Region und den re-gionalen Organisationen auch weiterhin Konsultationen
über die Rolle zu führen, die die Vereinten Nationen bei
der Unterstützung der Friedensbemühungen spielen kön-nen, namentlich über die in seinem Bericht211 im einzel-nen genannten Alternativen. Er ersucht den Generalse-kretär, die Situation in Somalia auch künftig zu überwa-chen und dem Rat in geeigneter Weise über diese Kon-sultationen und über die Entwicklung der Situation im
allgemeinen zu berichten.
 Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt blei-ben."
 Auf seiner 3770. Sitzung am 23. April 1997 beschloß der
Rat, die Vertreter Äthiopiens, Italiens, Kuwaits, der Nieder-lande und Tunesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der
Erörterung des Punktes "Die Situation in Somalia" teilzu-nehmen.
 Am 30. September 1997 richtete der Präsident des Si-cherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekre-tär214:
 "Ich beehre mich, Ihnen die Anerkennung der Mit-glieder des Sicherheitsrats für Ihren Bericht vom
16. September 1997 über die Situation in Somalia215 aus-zusprechen, der im Anschluß an den Besuch Ihres Son-214 S/1997/756.
215 Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement
for July, August and September 1997, Dokument S/1997/715.
derbotschafters, Ismat Kittani, in der Region vorgelegt
wurde.
 Die Ratsmitglieder unterstützen eine aktivere Rolle
der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der inter-nationalen Vermittlungsbemühungen in Somalia und
stimmen mit Ihrem Beschluß in Ziffer 36 b) Ihres Be-richts überein, die Personalstärke des Politischen Büros
der Vereinten Nationen für Somalia zu erhöhen."
 Auf seiner hei 6eö845. i7 008
[(nat)4.9(lia) 008
[(na0906 Tt4d0-6(i34)eün44a)eün4n- Tc

 Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfas-sende und dauerhafte Regelung der Krise in Somalia un-ter Achtung der Souveränität und territorialen Unver-sehrtheit Somalias im Einklang mit der Charta der Ver-einten Nationen. In diesem Zusammenhang betont er,
daß es dem somalischen Volk selbst obliegt, echte natio-nale Aussöhnung und Frieden herbeizuführen.
 Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die
Anstrengungen, die die Staaten der Region und andere
interessierte Staaten sowie internationale und regionale
Organisationen, insbesondere die Organisation der afri-kanischen Einheit, die Zwischenstaatliche Behörde für
Entwicklung, die Liga der arabischen Staaten, die Euro-päische Union und die Organisation der Islamischen
Konferenz, unternehmen, um einen direkten politischen
Dialog zu fördern und in Somalia die Bildung einer Zen-tralregierung auf breiter Grundlage zu erleichtern.
 Der Rat begrüßt die Ergebnisse der am 22. De-zember 1997 in Kairo zu Ende gegangenen Begegnungen
zwischen den somalischen Führern, insbesondere ihre
Entscheidung für ein föderatives System mit regionaler
Autonomie, und ihr Übereinkommen zur Bildung einer
Übergangsregierung der nationalen Einheit und zur Ab-haltung einer allen Parteien offenstehenden Konferenz
der nationalen Aussöhnung in Baidoa, durch die ein Prä-sidialrat und ein Ministerpräsident gewählt werden sol-len. Er begrüßt außerdem die Unterzeichnung der Erklä-rung von Kairo über Somalia
217 und andere dieser beige-

63
Der Rat fordert alle somalischen Führer auf, durch mög-lichst breite Teilnahme an der geplanten Konferenz,